



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung rassismuskritischer Projektmittel 2023 - 1. Schritt

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.01.2023

Beschluss:

Der Integrationsrat Köln beschließt – in einem ersten Schritt für das Jahr 2023 - die Verteilung und Freigabe zur Förderung von Projekten der rassismuskritischen und antirassistischen Arbeit wie folgt:

Nummer	Antragsteller*in	Projekttitel	Fördersumme in Euro
1	Sophia Liu	„Rice and Roots“ Festival	10.000
2	Multikulturelles Forum e.V.	„ 21.03.2023 Internationaler Tag gegen Rassismus“ - Aktionstage des Kölner Forums gegen Rassismus	10.000
3	Integrationshaus e.V.	„Wie wollen und können wir uns erinnern?“	8.200
4	Pamoja Afrika e.V.	„B/OR/DER ST/OR/IES“	8.000
5	Küpe e.V.	Unity Cup - Sport gegen Rassismus	8.000
6	Alevitisches Kulturzentrum e.V.	„93“	7.000
7	Jama Nyeta e.V.	Mala Don - Kick Rassismus out of Kölle	7.000
8	Agisra e.V.	Gemeinsam gegen Rassismus	6.979
9	BüZe Ehrenfeld e.V.	Gadje-Rassismus begegnen	6.293
10	Aliadas e.V.	Aliadas für die Vielfalt	6.162
11	Mac e.V.	Geschichte des Kolonialismus	5.328

		am Beispiel Brasiliens	
12	Familien-Welt e.V.	Ich und du - wir sind gleich und anders (Rassismussensibel und stark von klein auf)	5.000
13	Aktion Nachbarschaft e.V.	„Bocklemünd macht sich auf den Weg“ (Empowerment für Frauen mit Rassismuserfahrung und Sensibilisierung zur rassismuskritischen Arbeit für Fachkräfte)	5.000
14	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.	„MinDset+“: Rassismen von und gegen Muslim*innen in Deutschland erkennen und bewältigen.	4.330
15	Audiovita e.V.	Akzeptanz - jeden Tag!	3.000
16	Sonnenblumen Community Development Group e.V.	Theodor Wonja Michael Bibliothek	2.400
17	Caritasverband e.V.	Wettbewerb: „Dissen-mit mir nicht!“	1.735
Gesamt			103.427

Die Gesamtsumme der Förderungen für alle 17 Projekte der Antragstellenden beträgt 103.427 Euro.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	103.427	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)
- ☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Zusammenfassende Begründung (Einfache Sprache):

Die Auseinandersetzung mit Rassismus ist weiterhin sehr wichtig in Köln. Das friedliche Miteinander und der Zusammenhalt der Menschen muss gefördert werden. Der Bedarf an Angeboten zur Sensibilisierung, zur Vorbeugung von Rassismus und zur Stärkung von Betroffenen ist hoch.

Die Stadt Köln fördert daher seit vielen Jahren die unten genannten Antidiskriminierungsbüros und zusätzlich Projekte gegen Rassismus zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz. Die Stadt setzt sich für das vielfältige, friedliche und geregelte Miteinander ein. Die aufgeführten und im Anhang beschriebenen Projekte sollen daher im Jahr 2023 gefördert werden.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich der zunehmend offen gezeigte Rassismus zu einer massiven Belastung des friedlichen Miteinanders sowie des Zusammenhalts in der Gesellschaft entwickelt, was sich in den aktuellen Diskursen sowie in den medialen Berichten und Diskussionen deutlich zeigt. Daher ist – auch in unserer Stadt – der Bedarf an Präventions-, Sensibilisierungs- und Empowermentangeboten sehr hoch.

Die Stadt Köln setzt sich bereits seit Jahren dafür ein, dieser Entwicklung entgegen-

zuwirken und fördert neben der Arbeit der beiden nichtstädtischen Antidiskriminierungsbüros - Caritas e.V. für die Stadt Köln und Öffentlichkeit gegen Gewalt (Köln) e.V. - auch Maßnahmen aus den Mitteln des „Antirassismus-Trainings“ im Rahmen des „Aktionsprogramms für ein friedliches Miteinander und gegen Intoleranz und Rechtsradikalismus“. Die klare Haltung der Stadt Köln stärkt damit das vielfältige, gewaltfreie und demokratische Miteinander.

Finanzierung:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 29. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 05.07.2022 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz entscheidet.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen 50.000 Euro im Rahmen der Förderung „Mittel für Antirassismus-Training“ und zusätzlich 100.000 Euro aufgrund des politischen Veränderungsnachweises, aus dem Fördertopf „Antirassismus-/Antidiskriminierungsarbeit“ und somit insgesamt 150.000 Euro zur Verfügung.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Die Auszahlung erfolgt in 2 Vergabeschritten. Im ersten Schritt wird eine Fördersumme von insgesamt 103.427,00 Euro gemäß der Richtlinie zur „Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz“ vergeben. Die Projekte beginnen alle im ersten Halbjahr 2023 und erstrecken sich zum Teil bis zum Jahresende. Mitte des Jahres wird die Verteilung der Restmittel in einem zweiten Schritt beschlossen.

In Abstimmung mit den Antragsteller*innen wurde der Förderbetrag bei einigen Anträgen gekürzt und der Finanzplan und gegebenenfalls auch der Projektumfang entsprechend angepasst. Dies war notwendig, um der Vielzahl der eingegangenen Anträge (34) gerecht zu werden und somit ein möglichst vielfältiges und breites Angebot zu ermöglichen.

Die einzelnen Projekte mit ihren jeweiligen Zielsetzungen sind in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage zusammengefasst dargestellt.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der großen Anzahl der eingegangenen Förderanträge und zur Berücksichtigung der zusätzlichen Projektmittel im Haushaltsjahr 2023 konnte die Beschlussvorlage nicht fristgemäß vorgelegt werden. Für Planung inkl. Anfragen und Buchungen von Referent*innen sowie der eigentlichen Durchführung einiger Maßnahmen ab Mitte Januar ist eine Entscheidung des Integrationsrates in seiner nächsten Sitzung am 17.01.2023 zwingend erforderlich.